

## Quellenkritische Kategorientafel

Kategorie	Leitfragen und Beispielantworten
A Typus	<p>Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?</p> <p>Schriftquelle (Manuskript) ◦ Schriftquelle (Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof)</p>
B Gattung und Charakteristik	<p>Welcher Gattung mit welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?</p> <p>Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Zeuge)</p>
C Zustand	<p>Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?</p> <p>Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.</p>
D Sekundäre Bearbeitung	<p>Wurde die Quelle nachträglich bearbeitet?</p> <p>Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.</p>
E Urheberschaft	<p>Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?</p> <p>Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist S. Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7<sup>v</sup> Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.</p>
F Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit	<p>Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?</p> <p>Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ Terminus post quem für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, terminus ante quem die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.</p>
G Rolle, Perspektive und Intention	<p>Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?</p> <p>Als Beschuldigter steht H. Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.</p>

## Quellenkritische Kategorientafel

Kategorie	Leitfragen und Beispielantworten
H Transparenz	<p>Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (mehrere Bewertungen zu <i>einer</i> Quelle sind möglich):</p> <p>I Es wird eine konkrete und verifizierbare eigene Quelle genannt. Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.</p> <p>II Es wird eine abstrakte und verifizierbare eigene Quelle genannt. Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.</p> <p>III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar. Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.</p> <p>0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt. Der Bericht Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.</p>
I Faktizität	<p>Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (mehrere Bewertungen zu <i>einer</i> Quelle sind möglich):</p> <p>I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt. Wüst berichtet dem Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt wurden.</p> <p>II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.</p> <p>Ila Unter dieser Prämisse tendiert die beurteilende Person zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«. Birgit Weiss-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«</p> <p>IIb Unter dieser Prämisse tendiert die beurteilende Person zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«. Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.</p> <p>0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend. Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.</p>
J Relevanz	<p>Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (mehrere Bewertungen zu <i>einer</i> Quelle sind möglich):</p> <p>I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts. Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.</p> <p>II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung). Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.</p> <p>III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung). Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.</p> <p>0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts. Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.</p>